

**Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Namensänderungsverfahren**  
zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Havelland  
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Havelland wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit in Namensänderungsangelegenheiten durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

**1 Kontaktdaten**

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Landkreis Havelland  
Ordnungs- und Verkehrsamt, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Dienststelle Friesack, Berliner Allee 30  
Telefon: 03385 / 551 4656 und 4642, E-Mail: ebv@havelland.de

**2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen**

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Namensänderung oder Namensfeststellung

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

§ 3 Abs. 2 und § 5 Abs. 1 Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG)

**3 Erhebung von Daten bei Dritten**

Der Verantwortliche erhebt Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

Polizeipräsidium des Landes, Schuldnerverzeichnis des zuständigen Amtsgerichtes, Zentrales Vollstreckungsportal, Meldebehörden, ggf. zuständiges Jugendamt, Beteiligte an dem Verfahren

**4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

gebührenpflichtige Ablehnung des Antrages auf Namensänderung oder -feststellung

**5 Datenübermittlungen**

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

Polizeipräsidium des Landes, Schuldnerverzeichnis des zuständigen Amtsgerichtes, Zentrales Vollstreckungsportal, Meldebehörden, ggf. zuständiges Jugendamt, Beteiligte an dem Verfahren

Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

§9 und § 11 NamÄndG

**6 Speicherfristen**

Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.

Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

frühestens nach 30 Jahren